

## **Informationen zum Promotionsprüfungsverfahren nach PromO 1999**

Liebe Promovierende,

wenn Sie Ihr Promotionsvorhaben nach der **Promotionsordnung vom 22. April 1999** begonnen haben, können Sie es bis zum **31. März 2018** nach dieser Ordnung zu Ende führen. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Promotionsvorhaben mittels der s.g. *Erklärung zur Übernahme einer Promotionsbetreuung* angezeigt ist oder bis spätestens **31.12.2014** im Akademischen Prüfungsamt angezeigt wird.

Sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Promotionsordnung vom 19.02.2014 (PromO 2014) erfüllen, können Sie auf Antrag zu sofort oder bis spätestens 31. März 2018 in die neue Promotionsordnung wechseln.

Alle Informationen und die notwendigen Formulare für das Prüfungsverfahren nach der PromO 1999 finden Sie auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes unter folgender Adresse als Download:

<http://www.phil.uni-kiel.de/de/promotion-habilitation/promotionspruefungsverfahren1999>

Den Satzungstext der Promotionsordnung 1999 finden Sie unter dem Link „Rechtsvorschriften“ bzw. unter den Quicklinks auf unserer Homepage.

Für Ihre Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihr Prüfungsamt

### **Kontakt Prüfungsamt:**

Postanschrift:

Akademisches Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Geschäftszimmer:

Universitäts-Hochhaus, Olshausenstraße 40, 6. Stock, Raum 616

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr. Telefonische Anfragen am besten außerhalb der Sprechzeiten.

Ansprechpartnerin:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Joanna Zygo

(0431) 880-2086

(0431) 880-7421

[zygo@philfak.uni-kiel.de](mailto:zygo@philfak.uni-kiel.de)

### **Promotionsprüfungsverfahren in Kürze:**

1. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion gemäß §§ 5 bis 8 der PromO 1999
2. Anzeige Ihres Promotionsvorhabens im Akademischen Prüfungsamt mittels einer *Erklärung zur Übernahme Ihrer Promotionsbetreuung* durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter
3. ggf. Immatrikulation (relevant vor allem für Promovierende mit externem Abschluss)
4. Anfertigung der Dissertation
5. Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren (s. aktuelle Anmeldetermine auf unserer Homepage)
6. Bearbeitung der Anmeldeformulare (je nach Prüfungsform: Disputation bzw. Rigorosum)
7. Abgabe der Dissertation in zweifacher Ausfertigung (Leimbindung/beidseitig bedruckt) nach Vorgabe der Anlage 1 der Promotionsordnung und gleichzeitig Anmeldung zum Verfahren mit den vollständigen und gehefteten Unterlagen im Prüfungsamt
8. Mündliche Prüfung(en) während der Prüfungsphase
9. Erlangung der Druckreife (§ 23 der PromO 1999)
10. Veröffentlichung (§ 24 der PromO 1999) und Aushändigung der Doktorurkunde

***Im Anschluss an die zweite Prüfungsphase eines Semesters findet jeweils für alle Absolventinnen und Absolventen eine feierliche Zeugnisübergabe statt.***

## BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE VERFAHRENSHINWEISE!

**Zulassungsvoraussetzungen:** Sie können zum Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät der CAU zugelassen werden, sofern Sie sämtliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 5 bis 8 der Promotionsordnung erfüllen. Beachten Sie bitte, dass Sie sich gemäß § 5 Abs. 6 der PromO 1999 mindestens für zwei Semester an der CAU immatrikulieren müssen, wenn Sie Ihren Studienabschluss nicht an der hiesigen Universität absolviert haben. Im Zweifelsfall nehmen Sie Kontakt zum Akademischen Prüfungsamt auf.

**Promotion mit Fachhochschulabschluss:** (§ 5 Abs. 4 der PromO 1999): Sie können mit Ihrem erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschulstudium an der CAU promovieren, sofern Ihr Studium mit der Gesamtnote 1,5 und besser abgeschlossen wurde und sich auf das Promotionsfach bezieht. Des Weiteren müssen Sie die gleiche Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, wie sie von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen verlangt wird, in einem Prüfungsgespräch nachweisen.

**Erklärung zur Übernahme einer Promotionsbetreuung:** Mittels der Übernahmeerklärung unterrichtet Ihre Erstgutachterin oder Ihr Erstgutachter die Prodekanin oder den Prodekan für Studium und Prüfungen in der Regel innerhalb eines Monats ab Datum der Annahme als Doktorandin oder Doktorand über Ihr Promotionsvorhaben.

**Prüfungsablauf:** Die Promotionsprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die Anfertigung der Dissertation, die Sie zur Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren vorlegen. Der zweite Teil besteht aus der/den mündlichen Prüfung/en. Hierfür gibt es pro Semester zwei Prüfungsphasen.

Informieren Sie sich bitte unter dem Link „Prüfungstermine“ über die von uns angebotenen **Prüfungsphasen**. Entnehmen Sie bitte den Terminen, wann Sie sich spätestens anmelden müssen, um zu einem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt das Promotionsprüfungsverfahren zu absolvieren.

**Disputation oder Rigorosum** (§ 1 Abs. 3 der PromO 1999): Sie können wählen, ob Sie die mündliche Prüfung in Form der Disputation oder des Rigorosums absolvieren werden. Ausnahmen hierzu sind:

- in den Fällen des § 5 Abs. 3 entscheidet der Promotionsprüfungsausschuss über die Prüfungsform,
- in den Fällen des § 5 Abs. 4 findet die Prüfung als Rigorosum statt,
- im Fall einer Promotion in den Fächern Psychologie oder Pädagogik nach einem Diplomabschluss findet die Prüfung als Disputation statt.

Die Disputation beinhaltet eine 90-minütige Prüfung über ein Thema in Ihrem Promotionsfach. Zur Disputation siehe § 16 Abs. 2 und § 18 der PromO 1999.

Das Rigorosum besteht aus drei mündlichen Prüfungen, die im Hauptfach 60 Minuten und in den beiden Nebenfächern je 30 Minuten dauern. Zum Rigorosum siehe § 16 Abs. 1 und § 17 der PromO 1999.

**Anmeldung:** Sie können sich während jeder Sprechstunde zum Promotionsverfahren anmelden. Zum Anmeldetag bringen Sie bitte die erforderlichen Meldeunterlagen vollständig mit, nachdem diese von Ihrer Erstgutachterin oder von Ihrem Erstgutachter durchgesehen worden sind.

**Unterlagen zur Anmeldung:** Laden Sie bitte die Anmeldeunterlagen auf unserer Homepage herunter, drucken und füllen Sie sie aus bzw. lassen Sie sie ausfüllen. Zur Vorlage im Prüfungsamt müssen diese auf einem Heftstreifen geheftet sein (ab Nr. 1 von unten nach oben geordnet, so dass das letztgenannte Dokument Nr. 8 bzw. 9 obenauf liegt). Bitte verwenden Sie keine Klarsichthüllen.

### Unterlagen für die Disputation:

1. Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der Angabe zur Nationalität und zum akademischen Werdegang
2. Nachweis(e) über geforderte Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 6 der PromO 1999<sup>1</sup>
3. Formular *Erklärungen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 6 der PromO 1999*
4. Nachweis (Zeugnis) eines erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der PromO 1999<sup>1</sup>
5. Unbedenklichkeitserklärung für das Prüfungsfach
6. Nachweis der wissenschaftlich begründeten Verbindung mit der Philosophischen Fakultät der CAU durch die Präsenzbestätigung oder das Leporello
7. Referatsthemenvorschläge
8. Kommissionsvorschlag
9. Gesuch um Zulassung zur Promotionsprüfung in Form der Disputation

Zusammen mit den Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte zwei Exemplare der Dissertation (Leimbindung, beidseitig bedruckt) ein.

### Unterlagen für das Rigorosum:

1. Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der Angabe zur Nationalität und zum akademischen Werdegang
2. Nachweis(e) über geforderte Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 6 der PromO 1999<sup>1</sup>
3. Formular *„Erklärungen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 6 der PromO 1999“*
4. Nachweis (Zeugnis) eines erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der PromO 1999<sup>1</sup>
5. Unbedenklichkeitserklärungen für die drei Prüfungsfächer

<sup>1</sup> Als beglaubigte Kopie (alternativ einfache Kopie, sofern das Original zur Überprüfung vorgelegt wird).

6. Nachweis der wissenschaftlich begründeten Verbindung mit der Philosophischen Fakultät der CAU durch die Präsenzbestätigung oder das Leporello
7. Vorschlag der Erstgutachterin oder des Erstgutachters für die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter
8. Gesuch um Zulassung zur Promotionsprüfung in Form des Rigorosums

Zusammen mit den Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte zwei Exemplare der Dissertation (Leimbindung, beidseitig bedruckt) ein.

**Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn sämtliche Unterlagen korrekt vorliegen!**

Während des gesamten Verfahrens informieren Sie uns bitte umgehend über Namens- oder Adressänderungen, gern per E-Mail.

**Mündliche Prüfungsphase:** In den Fächern der Philosophischen Fakultät sind die mündlichen Prüfungen innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen zu absolvieren. Eine Teilnahme an den mündlichen Prüfungen ist nur möglich, wenn beide Gutachten fristgerecht vorliegen und die Arbeit mindestens mit der Note „opus idoneum“ – genügend (vgl. § 22 Abs. 2 der PromO 1999) bewertet wurde.

Nach jeder mündlichen Prüfung wird Ihnen das Prüfungsprotokoll in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag ausgehändigt. Den Umschlag geben Sie bitte möglichst sofort nach der Prüfung persönlich im Prüfungsamt ab. Es ist möglich, das Prüfungsprotokoll durch den Türbriefkasten des Prüfungsamtes zu werfen.

Für Rigorosum-Kandidatinnen und -Kandidaten: Bei der Anmeldung zum Promotionsverfahren erhalten Sie die so genannten Prüferzettel zwecks Vereinbarung der mündlichen Prüfungstermine in allen drei Fächern. Dafür haben Sie etwa zwei Monate Zeit. Die unterschriebenen Prüferzettel mit vereinbarten Prüfungsterminen geben Sie zu gegebener Frist im Prüfungsamt ab.

**Prüfungsergebnis/Zeugnisübergabe:** Im unmittelbaren Anschluss an die jeweiligen mündlichen Fachprüfungen legen die Fachprüferinnen oder Fachprüfer die Fachnote fest. Die Fachnoten und die Gesamtnote der Promotionsprüfung werden gemäß § 22 Abs. 1 - 4 der PromO 1999 errechnet. Mit Aushändigung des Zeugnisses im Rahmen der feierlichen Zeugnisübergabe werden Ihnen die Prädikate für die Einzelleistungen und das Prädikat für die Gesamtleistung förmlich bekannt gegeben. Über den Ablauf der Veranstaltung informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter dem Link „Hinweise zur Absolventenfeier/Zeugnisübergabe“.

**Nichtbestehen:** Sollten Sie eine der mündlichen Prüfungen des Rigorosums oder die mündliche Prüfung in Form der Disputation nicht bestanden haben, werden Sie hierüber umgehend benachrichtigt. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind in § 21 der PromO 1999 geregelt.

**Krankheit während der mündlichen Prüfungsphase:** Sollten Sie während der Prüfungsphase erkranken, so dass Sie für einen bestimmten Zeitraum prüfungsunfähig sind, müssen Sie dies der Prodekanin oder dem Prodekan unverzüglich in einem formlosen, schriftlichen Antrag anzeigen und um Verschiebung der mündlichen Prüfung/en bitten. Dem Antrag muss ein ärztliches Attest beigefügt werden. Die Mitteilung erfolgt gegenüber dem Prüfungsamt grundsätzlich schriftlich, im Ausnahmefall vorab telefonisch, oder – zu Beginn einer mündlichen Prüfung – mündlich gegenüber den Prüferinnen oder Prüfern. Die Prodekanin oder der Prodekan entscheidet, ob die Prüfungsunfähigkeit anerkannt und ob ein neuer Prüfungstermin für eine mündliche Prüfung festgesetzt wird. Die Entscheidung wird Ihnen durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

**Druckreife der Dissertation** (§ 23 PromO 1999): Stellen die Gutachterinnen oder Gutachter fest, dass die Dissertation nicht druckreif ist, muss die Druckreife binnen eines Jahres ab Abschluss des Prüfungsverfahrens erreicht werden. Ihre Erstgutachterin oder Ihr Erstgutachter muss dem Prüfungsamt gegenüber die Erteilung der Druckreife schriftlich bestätigen.

**Veröffentlichung:** Sie sollen innerhalb eines Jahres nach Zuerkennung der Druckreife Ihre Dissertation veröffentlichen. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden. Über Veröffentlichungsformen können Sie sich unter § 24 Abs. 2 der PromO 1999 informieren.

**Vollzug:** Nachdem Sie Ihre Dissertation veröffentlicht haben, geben Sie je nach Veröffentlichungsform eine bestimmte Anzahl an Pflichtexemplaren im Akademischen Prüfungsamt ab. Zusätzlich geben Sie das Originaldissertationsexemplar, das Ihrer Erstgutachterin oder Ihrem Erstgutachter zur Begutachtung vorgelegen hat, ab. Ihre Promotion wird durch die Aushändigung der Promotionsurkunde vollzogen. Mit dem Empfang der Promotionsurkunde erhalten Sie die Berechtigung zur Führung des Doktorgrades. Vor diesem Zeitpunkt darf der Grad in keiner Form geführt werden (s. § 25 Abs. 6 der PromO 1999).

## Formale Anforderungen des Akademischen Prüfungsamtes an die zwei schriftlichen Ausfertigungen der Dissertation:

- beidseitig auf einem holz- und säurefreiem Papier bedruckt
- Umschlag (Deckblatt) auf Karton, kein Foliendeckblatt
- Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung, keine Heftklammern, keine Metallschienen

### Muster für das Titelblatt der Dissertation

„Titel der Abhandlung“

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität  
zu Kiel

vorgelegt von

„Vorname Nachname“

Kiel

„Datum“

### Muster für die Titelblatt-Rückseite der Dissertation

Erstgutachter/in: „Titel Vorname Nachname“  
Zweitgutachter/in: „Titel Vorname Nachname“  
Tag der mündlichen Prüfung: (bitte noch offen lassen)  
Durch die zweite Prodekanin/ den zweiten Prodekan/\*, „Titel Vorname Nachname“ zum Druck genehmigt: (bitte noch offen lassen)

\*aktuelle/r Prodekan/in: siehe Dekanatshomepage

### Letzte Seite der Dissertation

**Lebenslauf**

- Form wie bei der Anmeldung zum Promotionsverfahren
- Angaben zur Ihren Personalien
- Nationalität
- akademischer Werdegang